

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0394/19

Titel

Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 1812/18 - Aktionsplan "Leben und Sauberkeit im öffentlichen Raum"

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

- **01 (neu)**
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Aktionsplan "Leben und Sauberkeit im öffentlichen" Raum zu erstellen und die hierfür entstehenden Kosten zu schätzen.

Dazu wird wie folgt Stellung genommen:

Die Nutzung des öffentlichen Raumes durch die Bürgerinnen und Bürger hat in den letzten Jahren sehr zugenommen, was einerseits die Stadt sehr begrüßt, andererseits resultiert daraus auch eine stärkere Verschmutzung von Straßen, Plätzen und Grünflächen. Dies macht es erforderlich, die Sauberkeit und Pflege des öffentlichen Raumes zu verbessern, was aber nur gelingt, wenn die Problematik ganzheitlich betrachtet wird, Leistungen intensiviert und bestehende Aufgaben neu organisiert und gebündelt werden. Dazu bedarf es auch der Auflösung von bisherigen Zuständigkeitsregelungen und natürlich zusätzlicher finanzieller und personeller Kapazitäten, damit die Maßnahmen zu einer nachhaltigen Verbesserung der Stadtsauberkeit führen.

Neben dem Ausbau der Reinigungsaktivitäten sind aber auch ordnungsbehördliche Maßnahmen gegen Littering und widerrechtliche Abfallablagerungen notwendig, um dem Erfordernis zur Verhaltensänderung auch Nachdruck zu verleihen. Ziel muss es sein, die Ursachen für die permanent steigende Verschmutzung zu bekämpfen. Die Verwendung von Einwegverpackungen (Cafe-to-go-Becher, Speiseverpackungen von Pizzen, Sandwiches, Getränkeflaschen, etc.) belasten in nicht unerheblichen Maß die Umwelt und das Umfeld unserer Stadt. Hier ist auch eine umwelterzieherische Einwirkung erforderlich, um das Litteringverhalten nachhaltig zu reduzieren.

Wie bereits in der Stellungnahme zur DS 1812/18 erläutert, ist das Thema "Sauberkeit im öffentlichen Raum" eine permanente Aufgabe für die Verwaltung, in die bisher die verschiedensten Fachämter in unterschiedlicher Art und Weise und entsprechend ihren Zuständigkeiten involviert sind. Dies betrifft z.B. auch die Thematik Papierkorbaufstellung bzw. Papierkorbentsorgung.

In den städtischen Park- und Grünanlagen stellen die Mitarbeiter des Garten- und Friedhofsamtes Papierkörbe auf und entleeren diese auch. Damit ist die regelmäßige Entleerung an den Wochenenden nicht abgedeckt. Ähnliches gilt für den Petersberg. Deshalb wird jetzt in Teilbereichen, in denen das Garten- und Friedhofsamt zuständig ist, die Papierkorbentleerung am Wochenende durch das Garten- und Friedhofsamt an die SWE Stadtwirtschaft GmbH vergeben.

Auf Straßen und öffentlichen Plätzen werden die Papierkörbe durch die SWE Stadtwirtschaft GmbH im Auftrag des Umwelt- und Naturschutzamtes geleert, z.T. auch am Samstagnachmittag und am Sonntagvormittag. Da hierfür nur ein begrenztes Budget zur Verfügung steht, ist aber auch nur ein differenzierter Leistungsumfang in bestimmten Bereichen möglich, so dass die Wochenendentleerungen nicht die gesamte Altstadt betreffen.

Um diese Problematik aufzuarbeiten und eine praktikable Gesamtlösung vorzuschlagen, wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der involvierten Ämter gebildet. Die von dieser Arbeitsgruppe (bestehend aus der Organisationsabteilung, dem Garten- und Friedhofsamt, dem Tiefbau- und Verkehrsamt, der Datenverarbeitung und dem Umwelt- und Naturschutzamt) erarbeitete Vorzugslösung unter dem Arbeitstitel "Neuausrichtung und Vereinheitlichung der Papierkorbentleerung" sieht vor, die SWE Stadtwirtschaft GmbH mit der Entleerung sämtlicher Papierkörbe auf städtischen Flächen zu beauftragen. Die dafür anfallenden Kosten wurden bei der SWE Stadtwirtschaft GmbH bereits abgefragt. Da diese Variante mit organisatorischen und finanziellen Veränderungen einhergeht, befindet sich derzeit die Arbeitsgruppe in der verwaltungsinternen Abstimmung.

Zu den aufzunehmenden Punkten in dem vorgeschlagenen Aktionsplan im Einzelnen:

- **1(a): Die Erhöhung der Entsorgungskapazitäten in und um die städtischen Grünanlagen und die Anpassung von Leerungsintervallen hinsichtlich einer häufigeren Entleerung von öffentlichen Mülleimern (insb. in städtischen Parkanlagen auch an „Sommerwochenenden“)**

Es liegt im Interesse der Stadt, dass die Bürger die Grünanlagen zur Erholung nutzen, aber im Gegenzug muss man auch einen sorgsamen Umgang mit diesen erwarten, der u. a. auch beinhaltet, seine Abfälle von den Flächen mitzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Die vielerorts im Stadtgebiet anzutreffende Spaß- und Rund-um-sorglos-Mentalität führt dazu, dass der Aufwand von den genutzten Grünflächen die Abfälle aufzusammeln stetig anwächst. Folgekosten die sich daraus erwachsen, kann auch die Stadt perspektivisch ohne Änderung der Strategien bzw. Bekämpfung der Ursachen nicht bewerkstelligen.

Bereits zum derzeitigen Zeitpunkt werden durch den nicht sachgemäßen Umgang mit Abfall in den Grünanlagen beträchtliche finanzielle Mittel und personelle Kapazitäten gebunden. Es besteht eine gute Ausstattung der Grünanlagen mit Abfallbehältnissen. Leider werden diese nicht hinreichend genutzt. Es kann insofern nicht originäre Aufgabe der Gärtner sein, Müllbeseitigungen auf den Grünflächen vorzunehmen. Müllvermeidung, Einwirkung auf die Bürger und Vergabe der Leistungen an Dritte sind geeignete Maßnahmen, um den Problemen zu begegnen. Derzeit wird verwaltungsintern geprüft, inwieweit durch Veränderungen in der Abfallbehälterleerung durch Auftragskopplung bzw. -erweiterung eine Verbesserung des Zustandes erreicht werden kann. Ohne zusätzliche Mittel wird dies nicht zu bewerkstelligen sein.

Auch der Verstoß gegen die Stadtordnung sollte stärkere Ahndung erfahren. Ohne einen Umdenkprozess aller Bürger und einen sorgfältigeren Umgang mit dem Umfeld wird eine nachhaltige Verbesserung des Erscheinungsbildes nicht zu erzielen sein.

- **1(b): Die Errichtung und Pflege öffentlicher Grillplätze sowie Lagerfeuerstellen mit entsprechenden Entsorgungsmöglichkeiten für Müll.**

Das Angebot unter bestimmten Voraussetzungen in den städtischen Park- und Grünanlagen gemäß der geltenden Grünanlagensatzung zu grillen wird im gesamten Stadtgebiet gut genutzt. Voraussetzung für eine solche Nutzung ist, die Einhaltung eines Mindestabstandes von 5m von der Kronentraufe zu Bäumen und Sträuchern. Ferner sind aus der Nutzung resultierende Abfälle fachgerecht zu entsorgen. Entsprechende Entsorgungsmöglichkeiten in Form von Abfallbehältern in den Anlagen sind vorhanden, werden nur leider oftmals nicht benutzt.

Die Benutzung von Einweggrills auf Rasen- u.a., Vegetationsflächen ist grundsätzlich nicht gestattet, da diese mit Brandschäden an den Flächen einhergehen.

Öffentliche Grillplätze bedürfen einer gesonderten Bewertung, da nicht nur Verantwortlichkeiten, Nutzungszeiten, ggf. eine immissionsschutzrechtliche Bewertung (Lärm) und mögliche Folgewirkungen zu bedenken sind. Derzeit ist vorgesehen, im Rahmen der Bundesgartenschau in der Geraaue einen Grillplatz im Bereich der künftigen Geraterrassen im Park am Klärwerk anzulegen. Erfahrungen bei der Benutzung sollen gesammelt werden.

Die Ansiedlung von Lagerfeuerstellen wird eher in den Randbereichen gesehen, um Schäden und Nutzungskonflikte zu vermeiden. Darüber hinaus bedürfen Lagerfeuer einer ordnungsbehördlichen Genehmigung, wobei entsprechende sicherheitstechnische Anforderungen zu erfüllen sind.

- **1(c): Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung regelmäßiger Kampagnen zum Thema "Sauberkeit im öffentlichen Raum" unter Einbeziehung der Stadtverwaltung, SWE Stadtwirtschaft, der Wohnungsgenossenschaften, der städtischen Gesellschaften.**

Nach Rücksprache mit den Geschäftsführungen der SWE Stadtwirtschaft GmbH (SWE SW GmbH), der KoWo Kommunale Wohnungsbaugesellschaft mbH Erfurt (KoWo) und der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG) wird wie folgt Stellung genommen:

Der Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema "Sauberkeit im öffentlichen Raum" wird von Seiten der städtischen Unternehmen begrüßt und unterstützt. In den vergangenen Jahren wurden bereits mehrere gemeinsame Aktionen zur Sauberkeit im öffentlichen Raum durch die Stadtverwaltung Erfurt und die Unternehmen mit städtischer Beteiligung koordiniert. Entsprechende Kampagnen werden von der ETMG über alle kostenneutralen Marketingmedien begleitet.

Beispielsweise nutzt die SWE SW GmbH die jährliche Frühjahrsreinigung um ein geeignetes Thema zu transportieren. Dabei wurden bereits die Themen „Hundehaufen“, "Kaugummireste" und "öffentliche Papierkörbe" verarbeitet. Insbesondere zur Frühjahrsreinigung wäre eine stärkere Einbeziehung weiterer Akteure denkbar und anzustreben. Es gibt Städte, z.B. Oldenburg, die aus diesem Thema ein Event mit sehr großem Identifikationspotential generiert haben.

Seit 2017 beteiligt sich die SWE SW GmbH an der Kampagne der Stadtverwaltung gegen

Einwegverpackungen und für die Einführung von Mehrweglösungen in der Stadt Erfurt. In diesem Zusammenhang wurden Gespräche mit Vertretern der Erfurter Gastronomie geführt, verschiedene Medienaktionen durchgeführt und gemeinnützige Verbände einbezogen.

Auch die KoWo mbH begleitet aktiv die Kampagnen der Stadtverwaltung Erfurt zum Thema Sauberkeit. Beispielsweise unterstützte die KoWo mbH den Aktionstag „Hundetütenmitführungspflicht“ und „Ausweitung des Alkoholverbots“ durch umfassende Öffentlichkeitsarbeit, wie Informationen in den Hausschaukästen, der Auslage von Flyern in den Mieterzentren, Veröffentlichungen im KoWo-Kurier, KoWo-Magazinen sowie auf der KoWo Homepage.

Des Weiteren beteiligt sich die KoWo an Aktivitäten für eine saubere Stadt durch tägliche Kontrolle/Beseitigung von Unrat etc. durch die Hausmeister vor Ort, regelmäßige Sperrmüllentsorgung vor den KoWo-Häusern, der Aufstellung von Abfallbehältern und Hundetoiletten in den verschiedenen Wohnquartieren (Kosten und Entsorgung durch KoWo-Hausmeister) sowie Erklärpiktogrammen „für ein sauberes Umfeld“ in den Hausschaukästen.

- **1 (d) :Einbindung von Einwohnern und Unternehmen, um im Rahmen bürgerschaftlichen und unternehmerischen Engagements zur Reinhaltung des öffentlichen Raumes beizutragen. Hierbei auch über § 3 Abs. 4 Stadtordnung hinaus. Es soll gelten: Wer Einwegverpackungen anbietet, soll auch mithelfen, diese wieder zu beseitigen.**

Das Thema Vermüllung im öffentlichen Raum ist auch bei den Gewerbetreibenden bekannt und wird dort auch als Problem gesehen. Erste Ansätze wurden bereits in den Arbeitsgruppen zur Innenstadtprofilierung beraten. Kampagnen sind hier ein probates Mittel, die Bewerbung der Sauberkeit in Kombination mit den Unternehmen in die Umsetzung zu nehmen. Hierfür muss eine langfristige, koordinierte Aktion in Angriff genommen werden.

Einzelne Gewerbetreibende sind bemüht, so beteiligen sich einige Unternehmen an der Einführung von Mehrweglösungen in der Stadt Erfurt. Dort gibt es aber noch erhebliche Potentiale, die über eine langfristige und ganzheitliche Aktion/ Kampagne mit Wiedererkennungswert ausgeschöpft werden sollten. Das Ziel muss mit den Regeln aus der Abfallwirtschaft einhergehen. Die oberste Regel lautet Müll vermeiden. Dort wo dieser nicht vermieden werden kann muss er gesammelt und verwertet werden. Hierzu gehört selbstverständlich auch die finanzielle Ausstattung zur Umsetzung.

- **1(e): Die Koordinierung der in Punkt (c) und (d) beschriebenen Aktivitäten durch ein zentrales Organ der Stadt.**

Im Ergebnis der Tätigkeit der Arbeitsgruppen zur Innenstadtprofilierung wird zu prüfen sein, ob die weitere Bearbeitung durch eine zentrale Stelle sinnvoll ist und die personellen Voraussetzungen geschaffen werden müssen.

Die Koordinierung aller Aktivitäten durch eine zentrale Stelle wäre auch die Voraussetzung um ein einheitliches Sauberkeitskonzept für die Stadt Erfurt zu erarbeiten, dass dann auch kostenseitig untersetzt werden könnte.

- **02 (neu)**

Das Konzept ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt sowie dem Ausschuss für öffentliche Ordnung und Sicherheit und Ortsteile bis zum Mai 2019 vorzulegen.

Wie unter Punkt 1 erläutert, bedarf ein umfassendes Konzept zur Verbesserung der Stadtsauberkeit der Schaffung neuer Strukturen und Herangehensweisen, die kurzfristig nicht realisierbar sind.

Die Verwaltung wird bis September 2019 den Fachausschüssen ein Konzept als Grundlage für weitere parlamentarische Diskussionen vorlegen.

Anlagen

Lummitsch
Unterschrift Amtsleiter A31

07.05.2019
Datum